



Liestal, 25.03.2015/BUD/TBA/ta

Landratssitzung vom **5., 12. und 19.11.2015**; Traktandum **160**

Vorstoss Nr. **2015/102 - Postulat**

Titel: **Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

X Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Für die Baslerstrasse wurde durch das Tiefbauamt vom Dorfplatz bis zur Kantonsgrenze BL/BS (exkl. Dorfplatz und Kreisel Grabenring) ein Bauprojekt für die Erneuerung und Umgestaltung erstellt.

In einer ersten Etappe erfolgte im 2014 die Planaufgabe für den Abschnitt Maiengasse bis Kantonsgrenze BL/BS. Die eingegangenen Einsprachen werden derzeit behandelt. Aus diesem Grund muss im laufenden Verfahren die Prüfung von Änderungen an der Strassenanlage bzw. bei deren Betrieb abgelehnt werden. Dies würde nur zu Verunsicherungen und Provokationen führen.

Ein (teilweises) Parkverbot auf der Baslerstrasse, insbesondere während den Stosszeiten, hätte möglicherweise einschneidende negative Auswirkungen auf alle umliegenden Einrichtungen mit hoher Kundenfrequenz (u.a. Post, Gemeindeverwaltung, Polizei, Läden). Die Anzahl der Parkplätze (bzw. der Wegfall von Parkplätzen) ist einer der Hauptstreitpunkte beim vorliegenden Bauprojekt.

Die vom Postulant vorgeschlagene Massnahme - Parkplätze mittels Parkverbote aufzuheben - tangiert genau diesen Hauptstreitpunkt. Da Parkplätze für die Gemeinde Allschwil auf der Baslerstrasse offenbar wichtig sind und diese Fragestellung innerhalb des Bauprojektes Baslerstrasse behandelt wird, ist eine Überprüfung im Rahmen eines Postulates momentan nicht opportun.